

Überarbeitung der regionalen Landschaftsinhalte

| | | | |
|-------------|----------|-------------------------------|------------|
| RGSK-Nr. | ARE-Code | AP-Generation | Priorität |
| BM.L-Ü.5 | | | A-Horizont |
| Frühere Nr. | | Kategorie | |
| – | | L-Ü Übriger Inhalt Landschaft | |
| Karte | | | |
| – | | | |

Beschreibung der Massnahme

Im Bereich Landschaft wurden im RGSK 2. Generation die bestehenden teilregionalen Landschaftsrichtpläne bezüglich ihrer räumlichen Aussagen überprüft und selektiv aufgehoben. Die teilweise Aufhebung wurde in Anwendung von Art .61 BauG genehmigt. Einzelne Inhalte wurden aber von der expliziten Genehmigung ausgenommen.

Bis zu ihrer Ablösung werden gemäss Genehmigungsverfügung zum RGSK 2. Generation vom 23. Mai 2017 folgende Inhalte der jeweiligen teilregionalen Richtpläne als Zwischenergebnisse weitergeführt:

- Aaretal, Raumplan (1999): zu den hochempfindlichen und empfindlichen Landschaften.
- Aaretal, Teilrichtplan zur baulichen Nutzung in der Landwirtschaftszone (2002): Nutzungseinschränkungen a, Nutzungseinschränkungen c.
- Gürbetal, Landschaftsrichtplan (1981): Landschaftsschutzgebiete a und b.
- Kiesental, Landschaftsrichtplan (1982): Landschaftsschutzgebiete A und B.
- Laupen, Landschaftsrichtplan (1982): Landschaftsschutzgebiete a und b.
- Schwarzwasser, Gesamtrichtplan (1983): Landschaftsschutzgebiete A, Vorranggebiete Landschaft, Weilerzonen.
- VRB, Teil Naherholung und Landschaft (2005) / Kiesental, Gesamtrichtplan (1982): Landschaftsschutzgebiete A, Vorranggebiete Landschaft, Weilerzonen.

Umsetzung:

Die Region Bern-Mittelland beabsichtigt, die Landschaftsplanung im Rahmen der nächsten RGSK-Generation anzugehen und ihre behördenverbindlichen Planungsinstrumente zu bereinigen. Die Inhalte der teilregionalen Landschaftsrichtpläne sollen überprüft, allenfalls angepasst und im RGSK zusammenggeführt werden. Damit sollen die noch verbleibenden teilregionalen Landschaftsrichtpläne endgültig abgelöst werden können.

Massnahmen:

1. Zusammentragen der Zielsetzungen und Massnahmen aus den verbleibenden teilregionalen Landschaftsrichtplänen.
2. Überführen der behördenverbindlichen Inhalte ins RGSK: Die noch relevanten und nicht umgesetzten Richtplaninhalte werden durch Anpassung von bestehenden RGSK-Massnahmen oder Aufnahme von neuen RGSK-Massnahmen in das RGSK der nächsten Generation integriert.
3. Aufheben der teilregionalen Richtpläne: Mit der Verabschiedung des RGSK der nächsten Generation und nach Genehmigung durch den Kanton Bern werden die verbleibenden Teilrichtpläne aufgehoben (voraussichtlich 2025).

| | |
|---|--|
| Zweckmässigkeit | Nutzen |
| – Sichern und Schützen von wichtigen Landschaftselementen | – Zusammenführen von Inhalten verschiedener Planungsinstrumente im RGSK der nächsten Generation – Aktualisierung teilweise veralteter Planungsinhalte |
| Kosten (Mio CHF) ca. Fr. 60'000.– | Finanzierungsschlüssel Durch die Mitgliederbeiträge der RKBM Gemeinden finanziert. Subventionsantrag an Kanton Bern. |
| Stand der Planung | Umsetzungsschritte |
| Gem. Massnahmenbeschrieb | Gem. Massnahmenbeschrieb |
| | Termine |
| | Aufhebung 2025 |

| | | | |
|--|-----------------|---|-----------------|
| Federführung Region Bern-Mittelland | | Weitere Beteiligte Gemeinden Kanton | |
| Abstimmung Verkehr und Siedlung Nicht relevant. | | | |
| ÖV-Erschliessung | Nicht relevant. | Fläche (ha) | Nicht relevant. |
| ÖV-Güteklasse | Nicht relevant. | Einzonung (ha) | Nicht relevant. |
| | | Fruchtfolgefläche (ha) | Nicht relevant. |
| Koordinationsstand Festsetzung | | Antrag Aufnahme oder Änderung kant. Planung Nein | |
| Bezug und Abgrenzung zu weiteren Massnahmen Abhängigkeiten zu den Massnahmenblättern: | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – BM.L-Ü.1 – Massnahmenpaket BM.L-Ü.2 – Massnahmenpakete BM.L-Ü.3 und BM.L-Ü.4 | | | |
| Dokumente, Grundlagen | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – Genehmigungsvermerk zum RGSK 2. Generation, 2017 – Im Massnahmenbeschrieb erwähnte teilregionale Richtpläne | | | |